

„Mitglieder werben Mitglieder“

Ein neues Mitglied für den bvvp – eine Prämie für Sie!

Empfehlen Sie Ihren Kollegen und Kolleginnen, gerne auch jungen PsychotherapeutInnen in Aus- oder Weiterbildung, die Mitgliedschaft im bvvp. Als Dankeschön überweisen wir Ihnen als **Prämie 50,- Euro**. Sie möchten jemanden werben? Dann nutzen Sie bitte das PDF-Formular **Interesse an Mitgliedschaft**. Senden Sie es per Mail, Fax oder Post bitte ausgefüllt und unterschrieben an uns:

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
D 10707 Berlin
Tel. 030 - 88725954
Fax: 030 - 88725953
E-Mail: bvvp@bvvp.de

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen für die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ haben Gültigkeit bis zum 30.06.2021. Wir behalten uns vor, jede einzelne Mitgliederbewerbung zu prüfen. Jeder Landesverband entscheidet selbstständig über die Aufnahme.

1. Wer darf teilnehmen und Mitglieder werben?

Alle Personen, die Mitglied beim bvvp sind – einschließlich Mitgliedern, die zum Beispiel in Ausbildung und daher in ihrem Landesverband beitragsfrei gestellt sind. Sie können natürlich auch Mitglieder werben und erhalten dann eine Prämie, falls Sie selbst erst im Rahmen der Werbeaktion „Mitglieder werben Mitglieder“ zum bvvp-Mitglied geworden sind.

2. Wer darf geworben werden?

Einzelpersonen, die die satzungsgemäßen Kriterien für die Aufnahme in dem für ihren Praxissitz oder ihrem Wohnort (bei Angestellten) zuständigen Landesverband oder – im Fall von Interessenten aus Bremen oder Sachsen-Anhalt – des Bundesverbands erfüllen. Auch Interessenten, die in ihrem Landesverband für die Ausbildungsdauer beitragsfrei gestellt werden wie Studierende der Psychologie, der Medizin oder der Sozialpädagogik, PsychotherapeutInnen in Ausbildung oder ärztliche PsychotherapeutInnen in fachärztlicher Weiterbildung sind im bvvp herzlich willkommen. Auch Interessenten, die in einem anderen Landesverband als dem des Werbers / der Werberin Neumitglieder werden wollen, können geworben werden.

Sie dürfen Sie nicht sich selbst werben. Jede Person darf nur einmal geworben werden.

3. Was erhalten Sie als Werbende?

Als Dankeschön für Ihre Empfehlung erhalten Sie **50,- Euro Prämie**. Voraussetzung dafür ist, dass der / die Geworbene den Kriterien in Punkt 2 entspricht. Die geworbene Person muss sich zudem mit ihrer Unterschrift unter einen bvvp-Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft für mindestens ein (Zeit-)Jahr verpflichten*. Neumitgliedern wird ein Sonderkündigungsrecht von 4 Wochen zum Ende der einjährigen Mitgliedschaft gewährt. Nach Ablauf der Mindestmitgliedschaft gelten für Neumitglieder automatisch die Kündigungsfristen und Bedingungen einer Mitgliedschaft des jeweiligen Landesverbandes (im Fall von Bremen und Sachsen-Anhalt des Bundesverbandes), wie sie im Aufnahmeantrag/der Satzung des jeweiligen Landesverbands/des Bundesverbands hinterlegt sind.

4. Ihre Dankeschön-Prämie

Wir informieren Sie per E-Mail, wenn der unterschriebene Aufnahmeantrag des / der Geworbenen bei uns eingegangen ist. Wenn die vorgegebenen Kriterien erfüllt sind, erhalten Sie Ihre Prämie als Überweisung auf Ihr beim bvvp hinterlegtes Girokonto. Das Stichwort lautet: „bvvp Dankeschön-Prämie für Mitgliederwerbung“.

5. Wie viele Mitgliederwerbungen dürfen Sie tätigen?

Natürlich so viele, wie Sie möchten. Im Rahmen der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ erhalten Sie jedoch eine Dankeschön-Prämie für die Anwerbung von maximal 5 Neumitgliedern.

6. Datenschutz

Mit der Teilnahme erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Name und Ihre E-Mail-Adresse sowie Name und E-Mail-Adresse des / der Geworbenen zu Zwecken der Durchführung der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ des bvvp verwendet und gespeichert werden können. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

7. Änderungen der Teilnahmebedingungen oder Beendigung des Programms

Wir behalten uns vor, die Teilnahmebedingungen zu jeder Zeit zu ändern oder die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ zu beenden oder zu verlängern.

*Die Frist für die Mindestmitgliedschaft kann sich im Rahmen einer Schnuppermitgliedschaft für Neumitglieder des Landesverbands Hessen verkürzen. Bitte beachten Sie hier die Regelungen in dessen Aufnahmeantrag Mitglieder werben Mitglieder.